

Medienmitteilung

NICHT ZUR VERÖFFENTLICHUNG, BEKANNTMACHUNG ODER VERBREITUNG, WEDER GANZ NOCH TEILWEISE, DIREKT ODER INDIREKT, IN ODER NACH AUSTRALIEN, KANADA, HONGKONG, JAPAN, NEUSEELAND, SÜDAFRIKA ODER IN EINER ANDEREN JURISDIKTION, IN DER DIESES ÜBERNAHMEANGEBOT NACH GELTENDEM RECHT VERBOTEN WÄRE.

Schaffhausen
22. Juni 2023, 14:00 Uhr MEZ

GF startet das freiwillige, empfohlene öffentliche Barangebot für alle Uponor-Aktien

Wie am 12. Juni 2023 angekündigt, haben die Georg Fischer AG („GF“ oder der „Bieter“) und Uponor Corporation („Uponor“ oder die „Gesellschaft“) am 12. Juni 2023 eine Zusammenschlussvereinbarung (die „Zusammenschlussvereinbarung“) abgeschlossen, auf deren Grundlage der Bieter ein freiwilliges, empfohlenes öffentliches Barangebot für alle ausgegebenen und ausstehenden Aktien (die „Aktien“ oder einzeln eine „Aktie“) der Uponor Corporation, die nicht im Besitz von Uponor oder ihrer Tochtergesellschaften sind, machen wird (das „Übernahmeangebot“).

Die Übernahme von Uponor hat das Potenzial, die Strategie von GF Piping Systems hin zu einem führenden Anbieter von Rohrleitungssystemen für den Transport von Wasser und flüssigen Medien zu beschleunigen.

Die finnische Finanzaufsichtsbehörde (Finnish Financial Supervisory Authority) hat heute die finnische Sprachfassung der Angebotsunterlage für das Übernahmeangebot (die „Angebotsunterlage“) genehmigt. Die Angebotsfrist für das Übernahmeangebot beginnt am 26. Juni 2023 um 8:30 Uhr (MEZ) bzw. um 9:30 Uhr finnische Zeit, und endet am 1. September 2023 um 15:00 Uhr (MEZ) bzw. um 16:00 Uhr finnische Zeit, sofern die Angebotsfrist nicht verlängert oder eine verlängerte Angebotsfrist nicht beendet wird, wie in den Bedingungen des Übernahmeangebots beschrieben (die „Angebotsfrist“). Der Abschluss des Übernahmeangebots wird derzeit für das vierte Quartal 2023 erwartet. Der Bieter wird die Angebotsfrist in Übereinstimmung mit und vorbehaltlich der Bedingungen des Übernahmeangebots und der anwendbaren Gesetze und Vorschriften verlängern, soweit dies erforderlich ist, um die Bedingungen zum Abschluss des Übernahmeangebots zu erfüllen. Dies beinhaltet unter anderem den Erhalt der relevanten behördlichen Zustimmungen. Eine etwaige Verlängerung der Angebotsfrist wird mit einer Pressemitteilung bekannt gegeben.

Die finnische Fassung der Angebotsunterlage ist ab dem 22. Juni 2023 im Internet unter goingforward-movingwater.georgfischer.com/fi verfügbar. Die englische Übersetzung der Angebotsunterlage wird ab dem 22. Juni 2023 im Internet unter goingforward-movingwater.georgfischer.com/en verfügbar sein.

Der Angebotspreis beträgt 28,85 Euro in bar für jede Aktie (der „Angebotspreis“), die im Rahmen des Übernahmeangebots wirksam angedient wurde, vorbehaltlich etwaiger Anpassungen wie unten ausgeführt.

Der Angebotspreis wurde auf Basis von 72'800'010 ausstehenden Aktien ermittelt.

Sollte die Gesellschaft die Anzahl der ausgegebenen und ausstehenden Aktien zum Datum der Zusammenschlussvereinbarung ändern, in Folge einer Aktienemission, einer Neuklassifizierung, eines Aktiensplits (einschliesslich eines umgekehrten Aktiensplits) oder jeder anderen ähnlichen Transaktion mit verwässerndem Effekt (mit Ausnahme von aktienbasierten Anreizprogrammen der Gesellschaft für das Key Management für die Perioden 2021-2023, 2022-2024 und 2023-2025 oder dem Beschluss über die Vergütung der Verwaltungsratsmitglieder, welcher auf der Generalversammlung der Aktionärinnen und Aktionäre der Gesellschaft am 17. März 2023 beschlossen wurde), oder sollte die Gesellschaft eine Dividende oder in sonstiger Weise Mittel oder andere Vermögenswerte an ihre Aktionärinnen und Aktionäre ausschütten, oder falls ein Stichtag bezüglich irgendeiner der vorgenannten Massnahmen vor dem Datum des Abschlusses des Übernahmeangebots erfolgt,

wird der durch den Bieter zu zahlende Angebotspreis dementsprechend auf einer Euro-für-Euro Basis reduziert werden. Dies beinhaltet die Dividendenzahlung von 0,35 Euro je ausstehender Aktie basierend auf dem Beschluss der Generalversammlung der Aktionärinnen und Aktionäre der Gesellschaft am 17. März 2023.

Die Verwaltungsratsmitglieder von Uponor, die an der Entscheidungsfindung beteiligt waren, haben einstimmig beschlossen, in ihrer am 16. Juni 2023 abgegebenen Stellungnahme gemäss dem Finnischen Wertpapiermarktgesetz (746/2012 in der jeweils gültigen Fassung) und dem von der Finnischen Wertpapiermarktvereinigung herausgegebenen Helsinki Übernahmekodex den Aktionärinnen und Aktionären von Uponor zu empfehlen, das Übernahmeangebot anzunehmen. Der Angebotspreis beträgt hierbei 28,85 EUR in bar für jede Aktie, die im Rahmen des Übernahmeangebots wirksam angedient wurde. Zur Unterstützung seiner Bewertung des Übernahmeangebots hat der Verwaltungsrat von Uponor am 12. Juni 2023 eine Fairness Opinion zum Angebotspreis erhalten, die von der Nordea Bank Abp („**Nordea**“), dem Finanzberater von Uponor, ausgestellt wurde. Die vollständige Fairness Opinion ist der Stellungnahme des Verwaltungsrats von Uponor beigefügt, die der Angebotsunterlage als Anhang C beigefügt ist.

Oras Invest, Varma Mutual Pension Insurance Company, Ilmarinen Mutual Pension Insurance Company, Elo Mutual Pension Insurance Company, Pekka Paasikivi, Jukka Paasikivi und Jari Paasikivi, die insgesamt eine Beteiligung von 36,9 Prozent der ausgegebenen Aktien von Uponor halten, haben sich unwiderruflich verpflichtet, das Übernahmeangebot anzunehmen. Diese unwiderruflichen Annahmeerklärungen können unter anderem in dem Fall, dass der Bieter das Übernahmeangebot zurückzieht, oder in dem Fall, dass ein konkurrierendes Angebot durch einen Dritten mit einer Gegenleistung, die mindestens 10 Prozent über dem Angebotspreis pro Aktie liegt und der Bieter einem solchen konkurrierenden Gegenangebot nicht innerhalb einer bestimmten Frist entspricht oder diese übertrifft, widerrufen werden.

Das Übernahmeangebot ist an die Bedingung geknüpft, dass der Anbieter bestimmte übliche Voraussetzungen erfüllt oder auf diese verzichtet, bevor das endgültige Ergebnis des Übernahmeangebots bekanntgegeben wird. Diese schliessen unter anderem den Eingang aller erforderlichen Zustimmungen der zuständigen Aufsichtsbehörden ein (oder, wo anwendbar, dass die einschlägigen Wartefristen abgelaufen sind) und dass der Anbieter die Kontrolle über mehr als fünfzig (50) Prozent der Aktien und Stimmrechte von Uponor erlangt hat.

Das Übernahmeangebot kann von einer Aktionärin / einem Aktionär angenommen werden, der während der Angebotsfrist im Aktionärsregister von Uponor eingetragen ist, mit Ausnahme von Uponor und ihrer Tochtergesellschaften. Die Annahme des Übernahmeangebots muss für jedes Effektenkonto eingereicht werden. Eine Aktionärin / ein Aktionär von Uponor, die / der eine Annahmeerklärung abgibt, muss über ein Geldkonto bei einem in Finnland oder im Ausland tätigen Finanzinstitut verfügen. Die Aktionärinnen und Aktionäre können dem Übernahmeangebot nur bedingungslos und für alle Aktien zustimmen, die zum Zeitpunkt der Durchführung der Transaktion in Bezug auf die Aktien der betreffenden Aktionärin oder des betreffenden Aktionärs auf den im Annahmeformular genannten Effektenkonten gehalten werden. Während der Angebotsfrist eingereichte Annahmen sind auch bis zum Ablauf einer gegebenenfalls verlängerten Angebotsfrist oder abgebrochenen verlängerten Angebotsfrist gültig.

Es wird erwartet, dass die meisten finnischen kontoführenden Stellen eine Mitteilung über das Übernahmeangebot und entsprechende Anweisungen sowie ein Annahmeformular an ihre Kundinnen und Kunden senden, die als Aktionärinnen und Aktionäre im von Euroclear Finland Oy geführten Aktionärsregister von Uponor eingetragen sind. Aktionärinnen und Aktionäre von Uponor, die keine solchen Anweisungen oder ein Annahmeformular von ihrer kontoführenden Stelle erhalten, sollten sich in erster Linie an ihre kontoführenden Stelle wenden. In zweiter Linie können sich die Aktionärinnen und Aktionäre von Uponor an die Skandinaviska Enskilda Banken AB (publ), Helsinki Niederlassung, wenden, indem sie eine E-Mail an UponorOffer@seb.fi senden. Dort erhalten sie Informationen zur Abgabe ihrer Annahmeerklärung.

Diejenigen Aktionärinnen und Aktionäre von Uponor, deren Aktien treuhänderisch registriert sind und die das Übernahmeangebot annehmen möchten, müssen ihre Annahme gemäss den Anweisungen der Kontoinhaber/-innen der depotführenden Bank einreichen. Der Bieter wird diesen Aktionärinnen

und Aktionären von Uponor weder ein Annahmeformular noch andere Dokumente im Zusammenhang mit dem Übernahmeangebot zusenden.

Sind die von einer Aktionärin / einem Aktionär gehaltenen Aktien verpfändet oder unterliegen sie sonstigen Beschränkungen, welche die Annahme verhindern oder einschränken, so kann die Annahme des Übernahmeangebots die Zustimmung der Pfandgläubigerin / des Pfandgläubigers oder der sonstigen begünstigten Person einer solchen Beschränkung erfordern. Die Einholung der Zustimmung liegt in der Verantwortung der jeweiligen Aktionärin / des jeweiligen Aktionärs von Uponor. Die Zustimmung der Pfandgläubigerin / des Pfandgläubigers oder einer anderen begünstigten Person muss der kontoführenden Stelle schriftlich mitgeteilt werden.

Eine Aktionärin / ein Aktionär von Uponor, die bzw. der das Übernahmeangebot annehmen möchte, muss das ordnungsgemäss ausgefüllte und ordnungsgemäss unterzeichnete Annahmeformular bei der kontoführenden Stelle, die das Effektenkonto der Aktionärin / des Aktionärs führt, gemäss den Anweisungen und innerhalb der von der kontoführenden Stelle gesetzten Frist einreichen, die vor dem Ablauf der Angebotsfrist liegen kann. Der Bieter behält sich ausdrücklich das Recht vor, fehlerhaft oder mangelhaft eingereichte Annahmeerklärungen zurückzuweisen. Im Falle einer nachträglichen Angebotsfrist muss das Annahmeformular so eingereicht werden, dass es während der nachträglichen Angebotsfrist eingeht, vorbehaltlich und in Übereinstimmung mit den Anweisungen der jeweiligen kontoführenden Stelle.

Das vorläufige Ergebnis des Übernahmeangebots wird durch eine Börsenmitteilung am oder um den ersten (1.) finnischen Bankarbeitstag nach Ablauf der Angebotsfrist (einschliesslich der verlängerten Angebotsfrist und abgebrochenen verlängerten Angebotsfrist) bekannt gegeben. Im Zusammenhang mit der Bekanntgabe des vorläufigen Ergebnisses wird bekannt gegeben werden, ob das Übernahmeangebot vorbehaltlich des Fortbestehens der Erfüllung der Bedingungen zum Abschluss am Tag der Bekanntgabe des endgültigen Ergebnisses abgeschlossen wird und ob die Angebotsfrist verlängert wird. Das endgültige Ergebnis des Übernahmeangebots wird durch eine Börsenmitteilung am oder um den vierten (4.) finnischen Bankarbeitstag nach Ablauf der Angebotsfrist (einschliesslich der verlängerten Angebotsfrist und abgebrochenen verlängerten Angebotsfrist) bekannt gegeben. Im Zusammenhang mit der Bekanntgabe des endgültigen Ergebnisses wird der Prozentsatz der Aktien, für die das Übernahmeangebot gültig angenommen und nicht gültig zurückgezogen wurde, bestätigt werden.

Der Bieter wird den vorläufigen Prozentsatz der Aktien, die während einer möglichen nachträglichen Angebotsfrist gültig eingereicht wurden, am oder um den ersten (1.) finnischen Bankarbeitstag nach Ablauf der nachträglichen Angebotsfrist und den endgültigen Prozentsatz am oder um den vierten (4.) finnischen Bankarbeitstag nach Ablauf der nachträglichen Angebotsfrist bekannt geben.

Der Anbieter behält sich das Recht vor, Aktien vor, während und/oder nach der Angebotsfrist (einschliesslich einer etwaigen verlängerten Angebotsfrist) und jeder nachfolgenden Angebotsfrist im öffentlichen Handel an der Nasdaq Helsinki oder anderswo, zu kaufen.

Die Bedingungen des Übernahmeangebots sind dieser Pressemitteilung beigelegt (Beilage 1).

Berater

UBS AG agiert als Finanzberater von GF im Zusammenhang mit dem Übernahmeangebot und Skandinaviska Enskilda Banken AB (publ) Helsinki Branch ("**SEB**") als lokaler Finanzberater von GF und Arrangeur im Zusammenhang mit dem Übernahmeangebot. Zusätzlich beauftragte GF White & Case LLP als Rechtsberater im Zusammenhang mit dem Übernahmeangebot und Tekir Ltd als Kommunikationsberater.

Uponor beauftragte Nordea und Goldman Sachs International als Finanzberater und Hannes Snellman Attorneys Ltd als Rechtsberater im Zusammenhang mit dem Übernahmeangebot und Hill and Knowlton Finland Oy als Kommunikationsberater.

Medien- und Investorenanfragen, GF

Medien

Beat Römer, Head Corporate Communications, GF
media@georgfischer.com
+41 (0) 79 290 04 00

Analysten und Investoren

Daniel Bösiger, Head Investor Relations, GF
ir@georgfischer.com
+41 (0) 79 251 66 24

Medienkontakte in Finnland

Niko Vartiainen, Principal Consultant, Tekir Ltd
niko@tekir.fi
+358 (0) 50 529 4299

Medien- und Investorenanfragen, Uponor

Franciska Janzon, Senior Vice President, Corporate Communications/IR, Uponor
franciska.janzon@uponor.com
+358 (0) 20 129 2821

Informationen über das Übernahmeangebot sind verfügbar unter <https://goingforward-movingwater.georgfischer.com>.

Bei administrativen Fragen zum Übernahmeangebot wenden Sie sich bitte an Ihre Bank oder den Bevollmächtigten, bei dem Sie Ihre Aktien registriert haben.

Über GF

GF bietet mit seinen drei Divisionen GF Piping Systems, GF Casting Solutions und GF Machining Solutions Produkte und Lösungen für den sicheren Transport von Flüssigkeiten und Gasen, leichte Gusskomponenten sowie Hochpräzisions- Fertigungstechnologien an. Mit einer führenden Position bei Nachhaltigkeit und Innovation strebt GF profitables Wachstum an und bietet seinen Kunden seit über 200 Jahren hohen Mehrwert. Das 1802 gegründete Industrieunternehmen hat seinen Hauptsitz in der Schweiz und betreibt in 34 Ländern 138 Gesellschaften, davon 60 Produktionsfirmen mit 83 Standorten. Die 15'207 Mitarbeitenden von GF haben im Jahr 2022 einen Umsatz von EUR 4,1 Milliarden (CHF 4,0 Milliarden).

Über Uponor

Uponor ist ein führender globaler Anbieter von Lösungen, die Wasser effizient und effektiv durch Städte, Gebäude und Wohnungen leiten. Uponor unterstützt Kunden im Wohn- und Gewerbebau, Kommunen und Versorgungsunternehmen, produktiver zu sein und findet ständig neue Wege, Wasser zu sparen, verantwortungsvoll zu verwalten und bereitzustellen, um somit dessen volles Potenzial für Komfort, Gesundheit und Effizienz freizusetzen. Uponors sicheres Trinkwasser, energieeffizienter Strahlungsheizung und -kühlungs Systeme sowie zuverlässige Infrastrukturlösungen werden in mehr als 80 Ländern verkauft. Uponor beschäftigt rund 3.900 Mitarbeiter in 26 Ländern in Europa und Nordamerika. Im Jahr 2022 erzielte Uponor einen Nettoumsatz von rund 1.4 Milliarden Euro. Uponors Hauptsitz befindet sich in Finnland und die Aktien der Uponor sind am Nasdaq Helsinki kotiert.

Wichtige Informationen

DIESE MITTEILUNG DARF WEDER GANZ NOCH TEILWEISE, DIREKT ODER INDIREKT, IN AUSTRALIEN, KANADA, HONGKONG, JAPAN, NEUSEELAND, SÜDAFRIKA ODER IN EINER ANDEREN JURISDIKTION, IN DER DAS ÜBERNAHMEANGEBOT NACH GELTENDEM RECHT VERBOTEN WÄRE, VERÖFFENTLICHT ODER ANDERWEITIG VERBREITET WERDEN.

DIESE MITTEILUNG IST KEINE ANGEBOOTSUNTERLAGE UND STELLT ALS SOLCHES KEIN ANGEBOT ODER EINE AUFFORDERUNG ZUR ABGABE EINES VERKAUFSANGEBOTS DAR. INSBESONDERE IST DIESE MITTEILUNG KEIN ANGEBOT ZUM KAUF ODER EINE

AUFFORDERUNG ZUR ABGABE EINES ANGEBOTS ZUM VERKAUF VON HIERIN BESCHRIEBENEN WERTPAPIEREN UND STELLT KEINE ERWEITERUNG DES ÜBERNAHMEANGEBOTS IN AUSTRALIEN, KANADA, HONGKONG, JAPAN, NEUSEELAND ODER SÜDAFRIKA DAR. INVESTOREN SOLLEN DAS ÜBERNAHMEANGEBOT FÜR DIE AKTIEN NUR AUF GRUNDLAGE DER IN EINER ANGEBOTUNTERLAGE ENTHALTENEN INFORMATIONEN ANNEHMEN. ANGEBOTE WERDEN WEDER DIREKT NOCH INDIREKT IN EINER JURISDIKTION UNTERBREITET, IN DER ENTWEDER DAS ÜBERNAHMEANGEBOT ODER DESSEN ANNAHME NACH GELTENDEM RECHT VERBOTEN IST ODER IN DER EINE ANGEBOTUNTERLAGE ODER REGISTRIERUNGS- ODER ANDERE ANFORDERUNGEN ZUSÄTZLICH ZU DEN IN FINLAND GELTENDEN ANFORDERUNGEN GELTEN WÜRDEN.

DAS ÜBERNAHMEANGEBOT WIRD WEDER DIREKT NOCH INDIREKT IN EINER JURISDIKTION UNTERBREITET, IN DER DIES NACH GELTENDEM RECHT VERBOTEN IST, UND DIE ANGEBOTUNTERLAGE UND DIE DAZUGEHÖRIGEN ANNAHMEFORMULARE WERDEN UND DÜRFEN NACH IHRER VERÖFFENTLICHUNG NICHT IN EINE JURISDIKTION ODER VON DORT AUS VERTEILT, WEITERGELEITET ODER ÜBERMITTELT WERDEN, IN DER DIES NACH GELTENDEM RECHT VERBOTEN IST.

DIESE MITTEILUNG WURDE IN ÜBEREINSTIMMUNG MIT FINNISCHEM RECHT, DEN REGELN DER NASDAQ HELSINKI UND DEM HELSINKI-ÜBERNAHMEKODEX ERSTELLT. DIE OFFENGELEGTE INFORMATIONEN STIMMEN MÖGLICHERWEISE NICHT MIT DEN INFORMATIONEN ÜBEREIN, DIE OFFENGELEGT WORDEN WÄREN, WENN DIESE MITTEILUNG IN ÜBEREINSTIMMUNG MIT DEN GESETZEN VON JURISDIKTIONEN AUSSERHALB FINNLANDS ERSTELLT WORDEN WÄRE.

Informationen für Aktionäre der Uponor in den Vereinigten Staaten

Das Übernahmeangebot bezieht sich auf die ausgegebenen und ausstehenden Aktien der Uponor, die ihren Sitz in Finnland hat und den finnischen Offenlegungs- und Verfahrensvorschriften unterliegt. Das Übernahmeangebot wird in den Vereinigten Staaten in Übereinstimmung mit Abschnitt 14(e) des U.S. Securities Exchange Act von 1934 in seiner geänderten Fassung (der „**Exchange Act**“) und den in diesem Rahmen erlassenen Vorschriften und Regeln, einschliesslich Regulation 14E (jeweils vorbehaltlich etwaiger Ausnahmen oder Erleichterungen) und ansonsten in Übereinstimmung mit den Offenlegungs- und Verfahrensvorschriften des finnischen Rechts, einschliesslich bezüglich des Zeitplans für das Übernahmeangebot, der Abwicklungsverfahren, des Rücktritts, des Verzichts auf Bedingungen und des Zeitpunkts der Zahlungen, die sich von denen der Vereinigten Staaten unterscheiden, abgegeben. Die in diesem Dokument enthaltenen Finanzinformationen wurden in Übereinstimmung mit den geltenden Rechnungslegungsstandards in Finnland und der Schweiz erstellt, welche möglicherweise nicht mit den Jahresabschlüssen oder Finanzinformationen von US-Unternehmen vergleichbar sind. Aktionäre in den Vereinigten Staaten werden darauf hingewiesen, dass die Aktien nicht an einer Wertpapierbörse in den Vereinigten Staaten notiert sind und dass Uponor nicht den periodischen Berichtspflichten des Exchange Act unterliegt und nicht verpflichtet ist, unter diesem Berichte bei der U.S. Securities and Exchange Commission (der „**SEC**“) einzureichen, und dies auch nicht tut.

Das Übernahmeangebot wird den in den Vereinigten Staaten ansässigen Aktionären von Uponor zu denselben Bedingungen unterbreitet wie allen anderen Aktionären von Uponor, denen ein Angebot unterbreitet wird. Alle Informationsdokumente, einschliesslich dieser Mitteilung, werden an die Aktionäre in den Vereinigten Staaten auf einer vergleichbaren Grundlage verteilt, wie sie den anderen Aktionären von Uponor zur Verfügung gestellt werden.

Soweit nach den geltenden Gesetzen oder Vorschriften zulässig, einschliesslich Regel 14e-5 des Exchange Act, können der Bieter und seine verbundenen Unternehmen oder seine Makler und dessen mit verbundene Unternehmen (die, soweit zutreffend, als Beauftragte des Bieters oder seiner verbundenen Unternehmen handeln) von Zeit zu Zeit nach dem Datum dieser Veröffentlichung und während der Anhängigkeit des Übernahmeangebots und ausserhalb des Übernahmeangebots und dem Zusammenschluss direkt oder indirekt die Aktien oder jegliche Wertpapiere, die in solche Aktien umgewandelt, gegen sie getauscht oder für sie ausgeübt werden können, kaufen oder deren Kauf veranlassen. Diese Käufe können entweder auf dem freien Markt zu aktuellen Preisen oder in privaten Transaktionen zu ausgehandelten Preisen erfolgen. Soweit Informationen über solche Käufe oder Kaufvereinbarungen in Finnland veröffentlicht werden, werden diese Informationen durch eine Börsen-

oder Pressemitteilung oder auf andere Weise bekannt gegeben, die in angemessener Weise die Aktionäre von Uponor in den Vereinigten Staaten über diese Informationen in Kenntnis setzt. Darüber hinaus können die Finanzberater des Bieters im Rahmen des gewöhnlichen Handels mit Wertpapieren von Uponor tätig werden, was Käufe oder Vereinbarungen zum Kauf solcher Wertpapiere einschliessen kann. Soweit in Finnland erforderlich werden alle Informationen über solche Käufe in Finnland in der nach finnischem Recht vorgeschriebenen Weise veröffentlicht.

Weder die SEC noch irgendeine Wertpapieraufsichtsbehörde eines Bundesstaates in den Vereinigten Staaten hat das Übernahmeangebot genehmigt oder missbilligt, über die Vorzüge oder die Billigkeit des Übernahmeangebots entschieden oder eine Einschätzung zur Angemessenheit, Richtigkeit oder Vollständigkeit der Offenlegungen dieser Mitteilung abgegeben. Jede gegenteilige Erklärung ist in den Vereinigten Staaten eine Straftat.

Der Erhalt von Bargeld im Rahmen des Übernahmeangebots durch einen Inhaber von Aktien in den Vereinigten Staaten kann eine steuerpflichtige Transaktion für die Zwecke der Bundeseinkommenssteuer der Vereinigten Staaten und gemäss den geltenden Bundesstaats- und Kommunalsteuergesetzen in den Vereinigten Staaten, sowie ausländischen und anderen Steuergesetzen, darstellen. Jedem Inhaber von Aktien wird dringend empfohlen, sich unverzüglich mit seinem unabhängigen professionellen Berater über die steuerlichen Folgen der Annahme des Übernahmeangebots zu beraten.

Für die Aktionäre von Uponor kann es schwierig sein, ihre Rechte und etwaige Ansprüche, die sich aus den Bundeswertpapiergesetzen der Vereinigten Staaten ergeben, durchzusetzen, da der Bieter und Uponor ihren Sitz ausserhalb der Vereinigten Staaten haben und einige oder alle ihrer jeweiligen Führungskräfte und Direktoren ihren Wohnsitz in Jurisdiktionen ausserhalb der Vereinigten Staaten haben können. Die Aktionäre von Uponor sind möglicherweise nicht in der Lage, den Bieter oder Uponor oder deren jeweilige Führungskräfte oder Direktoren vor einem nicht-amerikanischen Gericht wegen Verstössen gegen die Bundeswertpapiergesetze der Vereinigten Staaten zu verklagen. Es könnte schwierig sein, den Bieter und Uponor und ihre jeweiligen verbundenen Unternehmen zu zwingen, sich dem Urteil eines Gerichts der Vereinigten Staaten zu unterwerfen.

Zukunftsgerichtete Aussagen

Diese Mitteilung enthält Aussagen, die, soweit sie nicht historische Tatsachen sind, „zukunftsgerichtete Aussagen“ darstellen. Zu den zukunftsgerichteten Aussagen gehören Aussagen über Pläne, Erwartungen, Prognosen, Zielsetzungen, Ziele, Strategien, künftige Ereignisse, künftige Einnahmen oder Leistungen, Investitionsausgaben, Finanzierungsbedarf, Pläne oder Absichten in Bezug auf Akquisitionen, wettbewerbsbezogene Stärken und Schwächen, Pläne oder Ziele in Bezug auf die Finanzlage, künftige Tätigkeiten und Entwicklungen, Geschäftsstrategie und die Trends in den Branchen sowie das politische und rechtliche Umfeld und andere Informationen, die keine historischen Informationen sind. In einigen Fällen sind sie an der Verwendung zukunftsgerichteter Terminologie zu erkennen, einschliesslich der Begriffe „glaubt“, „beabsichtigt“, „kann“, „wird“ oder „sollte“ oder jeweils deren Verneinung oder Variationen vergleichbarer Terminologie. Es liegt in der Natur der Sache, dass zukunftsgerichtete Aussagen mit allgemeinen und spezifischen Risiken, Ungewissheiten und Annahmen behaftet sind, und es besteht das Risiko, dass die Vorhersagen, Prognosen, Projektionen und anderen zukunftsgerichteten Aussagen nicht eintreffen werden. In Anbetracht dieser Risiken, Ungewissheiten und Annahmen werden Investoren davor gewarnt, sich in unangemessener Weise auf solche vorausschauenden Aussagen zu verlassen. Alle hierin enthaltenen zukunftsgerichteten Aussagen beziehen sich nur auf das Datum der Veröffentlichung dieser Mitteilung.

Haftungsausschluss

Die UBS AG ist von der Finanzmarktaufsichtsbehörde in der Schweiz autorisiert und reguliert. Die UBS AG ist von der Prudential Regulation Authority zugelassen und unterliegt der Regulierung durch die Financial Conduct Authority sowie einer begrenzten Regulierung durch die Prudential Regulation Authority im Vereinigten Königreich. Die UBS AG handelt ausschliesslich im Auftrag des Anbieters und niemand anderem in Zusammenhang mit dem Übernahmeangebot oder die in diesem Dokument genannten Angelegenheiten. Sie betrachtet keine andere Person (unabhängig davon, ob sie Empfänger dieses Dokumentes ist) als ihren Kunden im Zusammenhang mit dem Übernahmeangebot und ist nur gegenüber dem Bieter verantwortlich für die Bereitstellung der dem Kunden gegenüber gewährten Schutzmassnahmen oder für die Bereitstellung von Ratschlägen in Bezug auf das Übernahmeangebot oder andere in diesem Dokument genannte Transaktionen oder Vereinbarungen.

Nordea Bank Abp, die der Aufsicht der Europäischen Zentralbank und Finnischen Finanzaufsichtsbehörde unterliegt, handelt im Zusammenhang mit dem Übernahmeangebot und den in diesem Dokument genannten Angelegenheiten als Finanzberater ausschließlich im Auftrag der Gesellschaft und niemand anderem. Weder Nordea Bank Abp noch dessen verbundene Unternehmen betrachten andere Personen als ihren Kunden im Zusammenhang mit dem Übernahmeangebot oder den in diesem Dokument genannten Angelegenheiten und ist nur gegenüber der Gesellschaft verantwortlich für die Bereitstellung des Schutzes, der den Kunden von Nordea Bank Abp gewährt wird, sowie für die Bereitstellung von Ratschlägen in Bezug auf das Übernahmeangebot oder andere in diesem Dokument genannten Angelegenheiten.

Goldman Sachs International, das von der Prudential Regulation Authority im Vereinigten Königreich zugelassen und von der Financial Conduct Authority sowie der Prudential Regulation Authority reguliert wird, fungiert als Finanzberater ausschliesslich für Uponor und niemand anderem in Zusammenhang mit dieser Ankündigung. Weder Goldman Sachs International noch seine verbundenen Unternehmen noch deren jeweilige Partner, Direktoren, leitende Angestellte, Mitarbeiter oder Beauftragte sind für irgendjemanden ausser Uponor verantwortlich, wenn es darum geht, den Schutz zu gewähren, der den Kunden von Goldman Sachs International zusteht, oder Ratschläge in Bezug auf Angelegenheiten zu geben, die in dieser Ankündigung erwähnt werden.

Beilage 1: Bedingungen des Übernahmeangebots (nur in englischer oder finnischer Sprache verfügbar)

Unternehmensprofil

GF bietet mit seinen drei Divisionen GF Piping Systems, GF Casting Solutions und GF Machining Solutions Produkte und Lösungen für den sicheren Transport von Flüssigkeiten und Gasen, leichte Gusskomponenten sowie Hochpräzisions- Fertigungstechnologien an. Mit einer führenden Position bei Nachhaltigkeit und Innovation strebt GF profitables Wachstum an und bietet seinen Kunden seit über 200 Jahren hohen Mehrwert. Das 1802 gegründete Industrieunternehmen hat seinen Hauptsitz in der Schweiz und betreibt in 34 Ländern 138 Gesellschaften, davon 60 Produktionsfirmen mit 83 Standorten. Die 15'207 Mitarbeitenden von GF haben im Jahr 2022 einen Umsatz von CHF 3'998 Mio. erwirtschaftet.

Unter www.georgfischer.com/aboservice können Sie sich für unseren Abonnement-Service für Journalisten anmelden. Sie erhalten dann automatisch unsere aktuellen Medienmitteilungen.

